



Jahr des Aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen

Mit ihrem Europäischen Jahr widmet sich die EU seit Anfang der achtziger Jahre jährlich einem besonderen übergreifenden Thema. Jedes Jahr werden die europäische Bevölkerung und die Regierungen der MS mit einer Reihe von Veröffentlichungen, Aktionen und Veranstaltungen auf einen Bereich aufmerksam gemacht, der nach Meinung von KOM, EP und Rat besonderes Augenmerk verdient.

2012 rücken Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen in den Vordergrund, weil in diesem Jahr der Scheitelpunkt erreicht ist, an dem der Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Europa abzunehmen beginnt, während die Zahl der über 60-jährigen um etwa zwei Millionen jährlich zunehmen wird. Der Begriff „Aktives Altern“ beschreibt nach einer Definition der WHO die Optimierung der Möglichkeiten von Menschen, im zunehmenden Alter gesund zu bleiben, an ihrer sozialen Umgebung teilzunehmen und in Sicherheit zu leben.

Mit der Betonung dieses Aspekts des demographischen Wandels im Rahmen eines Europäischen Jahres soll ein attraktives Bild des Älterwerdens dargestellt und eine Kultur des aktiven Alterns gefördert werden. Eine Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen erhofft man sich vornehmlich auf drei Gebieten:

- Die Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer können z. B. durch Arbeitsplatzanpassungen erweitert werden;
- Das Ausscheiden aus dem Berufsleben darf nicht bedeuten, dass Ältere nicht mehr an der Gesellschaft teilhaben können. Das Europäische Jahr 2012 hat daher zum Ziel, den gesellschaftlichen Beitrag älterer Menschen stärker zu würdigen und Bedingungen zu schaffen, die ihnen erlauben, eine aktive Rolle zu spielen;
- Für viele Ältere ist außerdem eine eigenständige Lebensführung wichtig. Mit altersgerechten Anpassungen im Haushalt können gesundheitliche Beeinträchtigungen wettgemacht und das Ziel einer langen Unabhängigkeit unterstützt werden.

Der demographische Wandel wurde bisher hauptsächlich unter finanziellen Aspekten, insbesondere seinen Auswirkungen auf öffentliche Haushalte, das Gesundheitswesen und die Rentensysteme betrachtet. Mit dem Europäischen Jahr 2012 rückt der Mensch in den Vordergrund – die EU will ihren älteren Bürger helfen, ihr Leben sinnvoll an die vorherigen Lebensabschnitte anzugliedern und es bedarfsgerechter an die Umwelt anzupassen sowie sich besser zu integrieren und stärker zu beteiligen.

Während des ganzen Jahres wird in verschiedensten Formen umfassend über das Thema informiert. So wird z. B.

in Hamburg im Rahmen des Europäischen Jahres vom 3. bis 5. Mai der 10. Deutsche Seniorentag stattfinden. **CM**

► [Informationen zum Europäischen Jahr](#)

► [Veranstaltungen](#)

Inhalt 04/2012

Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen.....	1
Themen.....	2
Glücksspielwesen.....	2
KOM zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages.....	2
Regionalpolitik.....	2
MP Carstensen zu Gesprächen in Brüssel.....	2
Der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR).....	3
Ostseepolitik.....	3
Verkehrspolitik.....	4
Rat beschließt allgemeine Ausrichtung zu TEN-V.....	4
Große Diskussionen um übergroße Lkw.....	5
Öffentliches Beschaffungswesen.....	6
KOM will Grundsatz der Gegenseitigkeit stärken.....	6
Finanzen.....	6
VO-Vorschlag zur Wertpapierabwicklung.....	6
Aktuelle Konsultationen.....	7
Meeres- und Fischereipolitik.....	7
Dr. Rumpf auf Interparlamentarischer Ausschusssitzung.....	7
Blauwachstum für Europa.....	8
Energiepolitik.....	8
Fortschritte bei der Energieeffizienzrichtlinie?.....	8
Zwischensachstand Stresstests für AKW.....	9
Umweltpolitik.....	9
Die Klimapolitik der EU nach Durban.....	9
Neues Webforum zum Thema Klimaanpassung.....	10
7. Umweltaktionsprogramm.....	10
Schutz der Wasserressourcen.....	11
Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten.....	11
Entsenderichtlinie.....	11
Gesundheitspolitik.....	12
Europäische Diabetes-Strategie.....	12
Neue Text-Warnungen auf Tabakpackungen.....	12
Medien und Informationsgesellschaft.....	13
Studie zu Eingriffen in die Netzneutralität.....	13
Erneute Konsultation zur öffentlichen Filmförderung.....	13
Tourismus.....	14
EU-Bürger verbringen Urlaub gern im eigenen Land.....	14
Am Rande... ..	14
Neues Auswahlverfahren für EU-Bedienstete.....	14
Termine.....	15
Brüsseler Leiterrunden im März.....	15
IBA und HafenCity im EP und im Hanse-Office.....	15
Drei baltische Wege.....	15
Service.....	16
Impressum.....	16

Themen

Glücksspielwesen

KOM nimmt zur geplanten Änderung des Glücksspielstaatsvertrages Stellung

Nachdem der EuGH im September 2010 den damaligen deutschen Glücksspielstaatsvertrag für europarechtswidrig erklärt hatte (→HANSEUMSCHAU 10/2010), waren die Bundesländer zur Aushandlung eines neuen Regelwerkes angehalten. Im Frühjahr 2011 zeichnete sich ab, dass eine bundeseinheitliche Lösung aller Voraussicht nach nicht wieder zustande kommen würde. Während sich Schleswig-Holstein für eine weitgehende Öffnung des Marktes für Online-Sportwetten und -Glücksspiele durch die staatliche Vergabe zahlenmäßig nicht begrenzter Lizenzen aussprach, einigten sich die übrigen 15 Bundesländer im April 2011 auf eine restriktivere Marktöffnung.

In gleicher Weise wie das vom schleswig-holsteinischen Landtag im Herbst letzten Jahres angenommene Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels in Schleswig-Holstein war auch der von den übrigen 15 Bundesländern ausgehandelte Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) gemäß der RL 98/34/EG über Informationsverfahren auf dem Gebiet der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft bei der KOM zu notifizieren. Diese Notifizierung erfolgte am 15. April 2011.

Während der schleswig-holsteinische Gesetzentwurf das Notifizierungsverfahren im Frühjahr 2011 ohne grundsätzliche Bedenken seitens der KOM durchlief, übersandte die KOM den übrigen 15 Bundesländern im Juli 2011 eine ausführliche Stellungnahme. Darin brachte sie Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit insbesondere folgender zwei Regelungen des GlüÄndStV mit der Grundfreiheit des freien Dienstleistungsverkehrs gemäß Art. 56 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zum Ausdruck:

- die Begrenzung der Anzahl der Konzessionäre für Online-Sportwetten auf sieben bundesweit;
- die Beschränkung der Online-Übertragung von Casino-Spielen und Poker auf eine Spielbank pro Bundesland.

Die Ministerpräsidenten der 15 beteiligten Bundesländer übermittelten der KOM im Dezember 2011 eine geänderte Fassung des GlüÄndStV, die den Bedenken der KOM auf folgende Weise Rechnung tragen sollte. Die Anzahl der Konzessionen für Online-Dienste im Bereich der Sportwetten wurde auf 20 erhöht. Online-Casinospiele und -Poker wurden unter Hinweis auf ein besonders hohes Suchtpotenzial und der Gefahr von Geldwäsche vollständig verboten, statt deren Veranstaltung und Vermittlung auf eine niedergelassene Spielbank pro Bundesland zu begrenzen.

Mit Schreiben vom 20. März reagierte die KOM auf die überarbeitete Fassung des GlüÄndStV. Darin begrüßt sie die vorgenommenen Änderungen und teilt mit, dass die MS grundsätzlich befugt seien, Spielgelegenheiten etwa durch die Festlegung einer Höchstzahl von Anbietern zu begrenzen. Gleichzeitig weist die KOM darauf hin, dass

die von den verantwortlichen deutschen Behörden gewählten Maßnahmen ein geeignetes und verhältnismäßiges Mittel zur Erreichung der jeweils bezweckten Ziele darstellen müssten. Die KOM könne nach den ihr vorliegenden Informationen nicht abschließend prüfen, ob die vorgenommenen Änderungen diesen Anforderungen genügten. Aus diesem Grunde begrüßt sie die im GlüÄndStV angekündigte Vorlage eines Evaluierungsberichtes innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Regelungen, der auch eine Überprüfung der Anzahl der Konzessionen für Online-Dienste im Bereich der Sportwetten beinhalten wird.

Das Notifizierungsverfahren ist mit der Reaktion der KOM abgeschlossen. Die KOM weist aber ausdrücklich darauf hin, dass damit keine abschließende Feststellung der Vereinbarkeit des GlüÄndStV mit dem Gemeinschaftsrecht verbunden sei und die KOM nicht gehindert sei, zu einem späteren Zeitpunkt ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Bei der Unterzeichnung des GlüÄndStV am 15. Dezember 2011 haben die Regierungschefs der 15 beteiligten Länder ihre Absicht erklärt, den Staatsvertrag den Landesparlamenten erst nach Vorliegen einer abschließenden positiven Stellungnahme der KOM im Notifizierungsverfahren zur Ratifikation zuzuleiten. Es bleibt abzuwarten, ob sie diese Voraussetzung nach der jetzt vorliegenden Reaktion der KOM als erfüllt ansehen. Erste Reaktionen einzelner Bundesländer deuten in diese Richtung. Ursprünglich anvisiert war ein Inkrafttreten des GlüÄndStV zum 1. Juli.

CH

- ▶ [Datenbankeinträge zur Notifizierung des GlüÄndStV](#)
- ▶ [Überarbeitete Fassung GlüÄndStV aus Dezember 2011](#)
- ▶ [Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein](#)

Regionalpolitik

MP Carstensen zu Gesprächen in Brüssel - verstärkte Zusammenarbeit mit Süddänemark

Am 6. März führte Ministerpräsident Peter Harry Carstensen mit den EU-Kommissaren Dr. Johannes Hahn, Janusz Lewandowski und Günther Oettinger unter Teilnahme von Staatssekretär Heinz Maurus sowie der Regionalvorsitzenden Carl Holst (Syddanmark) und Steen Bach Nielsen (Sjælland) Gespräche in Brüssel. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen konnte erfolgreich die Interessen Schleswig-Holsteins vertreten und für die künftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Region positive Ergebnisse erzielen.

Positiv gewürdigt wurde von den Gesprächspartnern, dass erstmalig ein Ministerpräsident und zwei Regionalvorsitzende aus benachbarten Regionen über ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Brüssel berichteten.

Wesentliche Gesprächsergebnisse

Die KOM begrüßt die Zusammenlegung der bislang getrennten INTERREG-Fördergebiete Syddanmark-Schleswig-K:ER:N und Fehmarnbeltregion zu einem großen gemeinsamen Fördergebiet. Das große Fördergebiet soll mehr

Möglichkeiten für Kooperationen schaffen, Synergieeffekte erzielen und eine effizientere Zusammenarbeit ermöglichen.

Die Bereiche Kultur, Tourismus und Sprache werden zwar nicht mehr explizit erwähnt, jedoch sei eine Förderung weiterhin möglich unter den anderen vorrangigen Prioritäten im EFRE (Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Forschung, Innovation und KMU-Unterstützung), die 80 % der Mittel binden sollen, oder innerhalb der übrigen 20 %.

EU-Kommissar Dr. Hahn erkannte an, dass die deutsch-dänische Grenzregion Modellcharakter für Europa habe. Die KOM sei an den Erfahrungen in der Region interessiert (best practices).



v.l.n.r.: Carl Holst, Steen Bach Nielsen, Dr. Johannes Hahn, Peter Harry Carstensen

EU-Kommissar Lewandowsky berichtete von schwierigen Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau 2014 bis 2020 – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Staatsschuldenkrise.

EU-Kommissar Oettinger betonte, dass die Energiewende nur gemeinsam geschaffen werden könne. Wichtig sei eine rechtzeitige Abstimmung. Es wurde die Notwendigkeit betont, die Forschung zum Thema Speicherkapazitäten für Strom auszuweiten („60 Tage Öl, 30 Tage Gas, 24 Minuten Strom“). Der Kommissar regte eine Infrastrukturkonferenz an.

Schleswig-Holstein und Süddänemark wollen in Brüssel enger zusammenarbeiten

Schleswig-Holstein und Süddänemark sind auch in der europäischen Hauptstadt Nachbarn, die Vertretungen beider Regionen liegen in der Avenue Palmerston. Nach ihren Gesprächen mit der KOM unterzeichneten Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Carl Holst, Vorsitzender des süddänischen Regionalrats, ein Abkommen zur stärkeren Zusammenarbeit in Brüssel. Die Nachbarregionen wollen die Weiterentwicklung der beispielhaften Zusammenarbeit für eine Grenzregion zu einer Wachstumsregion als Modell für ganz Europa entsprechend in Brüssel flankieren. TA

► [Mehr Informationen zur Zusammenarbeit mit Dänemark](#)

Einheitliches Programmplanungsinstrument für alle Strukturfonds – der GSR

Nachdem die KOM das „Legislativpaket zur Kohäsionspolitik“ am 6. Oktober 2011 veröffentlicht hatte, stellte sie am 14. März den „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“ (GSR) vor, der die MS unterstützen soll, klare Investitionsschwerpunkte für den nächsten Finanzplanungszeitraum von 2014 bis 2020 zu setzen. Die verschiedenen Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF) sollen deutlich besser miteinander kombiniert werden können, um die Wirksamkeit der EU-Investitionen zu optimieren. Nationale und regionale Behörden sollen den GSR als Ausgangspunkt für die Abfassung ihrer Partnerschaftsvereinbarungen mit der KOM nutzen, in denen sie sich verpflichten, die EU-Ziele für Wachstum und Beschäftigung bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Neben Leitaktionen für jedes thematische Ziel und jeden Fonds, die die Investitionen auf wachstumsfördernde Branchen lenken sollen, beinhaltet der GSR ein Fünf-Stufen-Plan für die Entwicklung von Partnerschaftsvereinbarungen. Sowohl Multifonds-Programme für eine bessere Koordinierung und Abstimmung der Fonds, als auch bereichsübergreifende Grundsätze der Gleichstellung von Mann und Frau, der Nichtdiskriminierung und der nachhaltigen Entwicklung werden im GSR berücksichtigt. Außerdem wird sich der GSR stärker als die aktuellen strategischen Leitlinien an der Strategie für Wachstum und Beschäftigung Europa 2020 und die wirtschaftspolitische Steuerung anlehnen. Er ersetzt die derzeit getrennten Pakete von strategischen Leitlinien für die Kohäsionspolitik, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie für die Meeres- und Fischereipolitik und bietet eine einheitliche Orientierungsquelle für alle künftigen Fonds.

Der GSR wird in seiner endgültigen Form erst dann angenommen, wenn das am 6. Oktober 2011 vorgeschlagene „Legislativpaket zur Kohäsionspolitik“ für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen vom EP und vom Rat gebilligt wurde.

Sebastian Ströher / LF

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/236](#)

► [Themenseite der KOM zur Regionalpolitik](#)

Ostseepolitik

KOM veröffentlicht Mitteilung zur EU-Ostseestrategie

Im Juni 2009 hatte die KOM nach intensiven Vorarbeiten mit der EU-Ostseestrategie die erste europäische Strategie für eine Makroregion auf den Weg gebracht. Die acht MS und die weiteren Anrainerstaaten der Region haben sich auf Schwerpunkte einer Kooperation verständigt, um so Probleme wie die Wasserqualität in der Ostsee, die notwendige Innovationsförderung in der Region und eine ganze Reihe anderer Fragen anzugehen. Die KOM hat der Strategie eine Struktur gegeben, die verschiedene Ebenen von den Regionen über die MS bis hin zur KOM in die Umsetzung einbindet.

In jährlichen Konferenzen werden die Fortschritte der Strategie mit allen Beteiligten erörtert. In Vorbereitung des diesjährigen Annual Forums in Kopenhagen am 18. und 19. Juni hat die KOM am 23. März eine Mitteilung veröffentlicht, mit der sie eine verbesserte strategische Ausrichtung, die Abstimmung der politischen Maßnahmen und deren Finanzierung, die Klarstellung der Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure sowie eine verbesserte Kommunikation erreichen will.

Insbesondere wird die EU-Ostseestrategie an die politischen Vorgaben der Europa 2020 Strategie und die Vorschläge der KOM zur Überarbeitung der künftigen Regionalpolitik post 2014 angepasst. Zu diesem Zweck werden drei Kernziele definiert:

- Die Rettung der Ostsee;
- die verbesserte Anbindung der Region;
- die Steigerung des Wohlstands.

Rettung der Ostsee

Um die Umsetzung dieses Ziels operabel zu machen, schlägt die KOM folgende Indikatoren und Zielvorgaben vor:

- „Klares Wasser“ Erreichung eines guten Umweltzustandes bis 2020 gemäß der Vorgaben der HELCOM (Helsinki Convention on the Protection of the Marine Environment of the Baltic Sea Area);
- Vielfältige und gesunde Tierwelt;
- Annahme des zu aktualisierenden HELCOM Aktionsplans und dessen fristgerechte Umsetzung bis 2021;
- Saubere/sichere Schifffahrt: Abschaffung aller illegalen Einleitungen bis 2020, Verringerung der Schiffsunfälle um 20 % bis 2020;
- Erstellung grenzüberschreitender ökosystemorientierter Meeres-Raumordnungspläne für den gesamten Ostseeraum bis 2015;
- Anpassung an den Klimawandel durch Annahme eines integrierten Küstenschutzplanes bis 2020;
- Erhöhte Sicherheit durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Behörden für die Meeresüberwachung bis 2015.

Verbesserte Anbindung der Regionen

Als Indikatoren und Zielvorgaben unter diesem programmatischen Pfeiler schlägt die KOM vor:

- Zügige Umsetzung der sieben vorrangigen Vorhaben in der Region im Rahmen der Transeuropäischen Netze Verkehr mit den Mitteln aus der geplanten „Connecting Europe Facility“, dem vorgeschlagenen Finanzierungsinstrument der EU im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ab 2014;
- Vollständiger Verbund der Gas- und Strommärkte in der Region bis 2015;
- Verstärkte Zusammenarbeit bei gemeinsamer grenzübergreifender Verwaltung, Infrastrukturplanung und -umsetzung.

Steigerung des Wohlstandes

In diesem Bereich schlägt die KOM als Zielvorgaben vor:

- das Volumen des intraregionalen Handels und der grenzüberschreitenden Dienstleistungen soll bis 2020 um 15 % gesteigert werden,
- die Zahl der Teilnehmer an Programmen für den Austausch und die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft soll bis 2020 um 20 % und
- schließlich werden auch eine Reihe von Indikatoren aus der Europa 2020 Strategie mit Blick auf Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung, Verringerung der Arbeitslosenquote künftig zentraler Gegenstand der Ostseestrategie sein.

Einbindung in die Instrumente der Regionalpolitik 2014 ff.

Um die für die Erreichung dieser Ziele erforderlichen Mittel zur Verfügung zu haben, betont die KOM die Bedeutung der Einbindung der Ziele der EU-Ostseestrategie in alle Bereiche der künftigen Regionalpolitik. Nicht nur die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollen zur Finanzierung herangezogen werden, sondern auch die Mittel aus den allgemeinen Programmen, u. a. EFRE und ELER. Vom Gemeinsamen strategischen Rahmen (siehe Artikel in dieser Ausgabe) über die Partnerschaftsvereinbarungen bis hin zu den Operationellen Programmen soll auf allen Ebenen eine Einbindung der EU-Ostseestrategie erreicht werden.

Baltic Science Link

Die KOM lobt „Baltic Science Link“, das die effiziente Nutzung von Forschungsinfrastruktur zum Gegenstand hat, als ein beispielhaftes Projekt im Rahmen der Umsetzung der Ostseestrategie. Das Projekt wird u. a. vom Forschungszentrum DESY in Hamburg geleitet und auf einer Konferenz in der Landesvertretung Hamburgs in Berlin am 25. April vorgestellt.

LF

- ▶ [Mitteilung der KOM\(2012\) 128](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/299](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)
- ▶ [Webseite zum Annual Forum 2012](#)

Verkehrspolitik

Rat beschließt allgemeine Ausrichtung zum TEN-V Vorschlag der KOM

Der Rat der Verkehrsminister hat auf seiner Tagung am 22. März eine allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen der KOM zur Revision der Leitlinien Transeuropäische Netze Verkehr beschlossen. Die KOM hatte im Oktober 2011 nach einem langjährigen Vorbereitungsprozess und mehreren Konsultationen einen Vorschlag für eine VO über Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes vorgelegt (→HANSEUMSCHAU 11/2011). Dieser Vorschlag sieht eine grundlegende Neustrukturierung der europäischen Verkehrsplanung vor, die künftig ein Kern- und ein Gesamtnetz umfassen soll. Das Kernnetz verbindet die großen europäischen Wirtschaftszentren und soll bis 2030 fertig gestellt sein. Das Gesamtnetz soll alle Regionen an die Verkehrsinfrastruktur heranführen und bis 2050 komplett sein.

Die jetzige allgemeine Ausrichtung des Rats trägt den Bedenken der MS Rechnung, durch eine verbindliche Beschlussfassung finanziell überfordert werden zu können. Die geschätzten Kosten allein des Kernnetzes belaufen sich bis 2030 auf 250 Mrd. €. Die jetzt beschlossene allgemeine Ausrichtung eröffnet den MS die Möglichkeiten bestimmte Vorhaben nicht durchzuführen, wenn die finanziellen Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen oder das Projekt noch nicht den notwendigen Planungsstand erreicht hat. Eine Überprüfungs Klausel legt zusätzlich fest, dass die KOM bei der Überprüfung des bis 2023 bei der Überprüfung des bis dahin erreichten Baufortschritts die wirtschaftliche und finanzielle Situation der EU und einzelner MS berücksichtigen muss.

Auch die von der KOM ausgearbeitete Korridorstruktur wird auf Vorschlag der MS vereinfacht. Es wird zwar europäische Koordinatoren geben, die in Zusammenarbeit mit den MS Arbeitspläne für die Umsetzung des jeweiligen Korridors erstellen. Noch detailliertere Strukturen für die Korridorverwaltung, wie z. B. eine Korridorplattform, wurden jedoch herausgestrichen, womit die MS die von ihnen eingeforderte Planungshoheit über die Verkehrsvorhaben behalten und Subsidiaritätsbedenken Rechnung tragen. Auch wurde die bisherige Definition der Korridore korrigiert und die Zahl der zu involvierenden MS wurde genauso gestrichen wie die aufzunehmenden Verkehrsmodi. Stattdessen richtet sich der Fokus auf die Interoperabilität und die grenzüberschreitenden Passagen.

Weitere Details zur Gestaltung der Kernnetzkorridore wurden auf Anregung der Verkehrsminister aus dem Entwurf gestrichen, so insbesondere technische Anforderungen an die Gestaltung der Eisenbahninfrastruktur, wenn diese auf Basis einer Kosten-/Nutzenrechnung nicht gerechtfertigt seien. Die Netzwerkdarstellungen wurden zudem für einzelne italienische, polnische und rumänische Projekte korrigiert bzw. ergänzt. Weitere Ergänzungswünsche aus den MS wurden teilweise nicht berücksichtigt.

Im nächsten Schritt wird sich das EP in erster Lesung des Vorschlags der KOM und der Position des Rats annehmen. Der TRAN-Ausschuss hat Georgios Koumoutsakos (Griechenland/EVP) und Ismail Ertug (Deutschland/S&D) zu Ko-Berichterstellern ernannt. Mit einer endgültigen Entscheidung wird erst für die erste Hälfte 2013 gerechnet. Der Finanzierungsvorschlag „Connecting Europe Facility“ war nicht Gegenstand der Beschlussfassung. LF

► [KOM Vorschlag \(2011\)650 endg.](#)

► [Kompromisstext der dänischen Ratspräsidentschaft](#)

► [Pressemitteilung des Rats](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/301](#)

► [Detailkorrekturen am Netzwerk](#)

► [Links zu den überarbeiteten Kartenübersichten](#)

Große Diskussionen um übergroße Lkw

Je nach politischer Betrachtung heißen sie entweder „ECO-Liner“ oder „Monstertrucks“, die überlangen Lkw-Kombinationen von bis zu 25,25 m Länge (im Vergleich: 18,75 m ist die übliche max. Länge eines Lkw) und bis zu max. 60 t zulässigem Gesamtgewicht (regulär 40 t). Befürworter unterstreichen den geringeren Treibstoffverbrauch

pro transportierter Tonne Ladung, die Gegner heben die Belastung der Verkehrsinfrastruktur hervor und befürchten, dass der Straßentransport durch extralange Lkw günstiger wird und dadurch große Transportmengen weg von Bahn und Wasserwegen auf die Straße zieht. Bislang erlauben die europäischen Vorschriften Modellversuche mit überlangen Lkw nur innerhalb der Grenzen eines jeweiligen MS.

Hintergrund

Am 27. Februar endete eine Konsultation zur möglichen Überarbeitung der RL 96/53 EG zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der EU. In den Konsultationsunterlagen sprach die KOM davon, hinsichtlich der überlangen Lkw gebe es noch keine ausgereifte Position zu den langfristigen Folgen dieser speziellen Form des Straßentransports. Wenige Tage später ließ Vizepräsident und Verkehrskommissar Siim Kallas aber überraschend gegenüber dem EP verlauten, dass grenzüberschreitende Fahrten von Lang-Lkw im Wege einer abgeänderten Interpretation der bestehenden Vorschriften zugelassen werden könnten.

Hierauf reagierten die Parlamentarier mit Verärgerung, da diese Neuinterpretation an den europäischen Gesetzgebungsorganen Rat und EP vorbei entschieden worden sei. In der Sitzung des Verkehrsausschuss vom 26. März kam es daraufhin zu einer Aussprache zwischen Kallas und den Abgeordneten.

Aussprache mit Kommissar Kallas im EP

In dieser Sitzung machte Kommissar Kallas zunächst deutlich, dass die KOM die Ergebnisse der Konsultation auswerten wolle, um gegen Ende des Jahres einen Vorschlag zur Revision der RL 96/53 vorzulegen, wobei keine grundsätzlich neue Position zur Frage der überlangen Lkw geplant sei. Auch in Zukunft solle es Sache der MS bleiben, diese Art des Straßentransports zuzulassen oder nicht. Auf Nachfrage der IRU (International Road Union) habe die KOM allerdings über die Frage zu entscheiden gehabt, ob derartige Lkw, die die Grenze zwischen zwei MS überschreiten, in denen entsprechende Modellversuche mit überlangen Fahrzeugen laufen, ausnahmsweise die Grenze überqueren dürfen. Nach juristischer Prüfung sei die KOM zu der Auffassung gelangt, dass dies zulässig sei, wenn entsprechende Genehmigungen von den Behörden der beteiligten MS ausgestellt worden seien und man daher von einer Modellversuchsregion in die andere fahre. Er hob hervor, dass es auch in dieser Konstellation alleinige Entscheidungskompetenz der MS bleibe, derartige Modellversuche zu genehmigen.

Diese Rechtsauffassung teilte der hinzugezogene juristische Dienst des EP ebenso wenig wie die Mehrheit der sich dann sehr lebhaft zu Wort meldenden Abgeordneten. Die KOM habe in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass grenzüberschreitende Verkehre mit überlangen Lkw nach den aktuellen Vorschriften unrechtmäßig seien; eine derartige Kehrtwende unter Abschluss der Gesetzgeber Rat und EP sei völlig unverständlich lautete der vorherrschende Tenor. Es gab aus den konservativen Fraktionen vereinzelte Wortmeldungen, die

sich entweder grundsätzlich für längere Lkw einsetzen oder zumindest diesen Einzelfall auch im Sinne der aktuellen KOM-Position entschieden hätte, die Front der Ablehnung gegen die KOM-Position blieb jedoch stark vorherrschend. Insbesondere das Vorgehen, bestehende Vorschriften in dieser sensiblen Frage völlig umzuinterpretieren, wurde weit überwiegend abgelehnt.

Kommissar Kallas machte abschließend deutlich, dass er die Antwort an die IRU noch nicht verschickt habe und er die im Ausschuss gehörten Argumente noch einmal sorgfältig bewerten wolle, bevor er eine abschließende Entscheidung verkünden werde.

LF

► RL 96/53 EG

► Konsultation zur RL 96/53 EG

► Pressemitteilung EP zur TRAN Sitzung

► MEMO 12/219 der KOM

Öffentliches Beschaffungswesen

Öffentliche Beschaffungsmärkte: KOM will Grundsatz der Gegenseitigkeit stärken

Im Rahmen der laufenden Modernisierung des Vergaberechts hatte die KOM bereits am 21. Dezember 2011 ein umfangreiches Legislativpaket zur Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien vorgelegt (→HANSEUMSCHAU 01/2012). Den bis dato fehlenden Baustein zur externen Dimension der öffentlichen Beschaffungsmärkte stellte sie am 21. März in Form eines VO-Vorschlags vor. Mit einem Gesamtwert von 1 Bio. € pro Jahr weltweit haben öffentliche Aufträge erhebliche Auswirkungen auf die Welthandelsströme. Sie beinhalten somit ein großes Potenzial zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Künftig soll eine VO über den Zugang von Drittstaaten zu öffentlichen Aufträgen in der EU die weltweite Öffnung der Beschaffungsmärkte insbesondere für EU-Unternehmen fördern, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit schaffen, Unternehmen aus Drittstaaten von öffentlichen Aufträgen in der EU auszuschließen, wenn diese Drittstaaten keinen gleichrangigen offenen Zugang zu ihren Beschaffungsmärkten für EU-Unternehmen zulassen. Nach Aussagen der KOM sind vor allem europäische Unternehmen aus den Sektoren Baugewerbe, öffentlicher Verkehr, medizinische Geräte, Stromerzeugung sowie Arzneimittel unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen ausgesetzt. Der Vorschlag sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Die KOM erhält die Möglichkeit, den Ausschluss von Angeboten durch öffentliche Auftraggeber in der EU bei Aufträgen ab einem Volumen von 5 Mio. € zu genehmigen, sofern ein erheblicher Anteil eines Angebots auf Drittstaaten entfällt, die keinen internationalen Vereinbarungen unterliegen;
- Bei wiederholter und schwerwiegender Diskriminierung von europäischen Anbietern in Drittstaaten behält sich die KOM vor, den Zugang von Unternehmen aus diesen Staaten zum EU-Beschaffungsmarkt zu beschränken, wenn sich der Drittstaat nicht zur Aufnahme von Ver-

handlungen über faire Markt Zugangsbedingungen bereit erklärt;

- Erhöhung der Transparenz in Fällen ungewöhnlich niedrigpreisiger Angebote.

Der Vorschlag, der nach Auffassung der KOM mit dem internationalen Handelsrecht in Einklang steht, geht auf Schlussfolgerungen des ER vom 23. Oktober 2011 zurück. Damals forderten die Staats- und Regierungschefs die KOM auf, einen Vorschlag für ein EU-Instrument zur Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens vorzulegen, das der Förderung eines freien, fairen und offenen Handels nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens diene.

CH / CF

► VO-Vorschlag KOM(2012) 124

► Pressemitteilung der KOM IP/12/268

Finanzen

VO-Vorschlag zur Verbesserung der Wertpapierabwicklung

Nachdem die KOM für den Wertpapiermarkt bereits Vorschläge zum Clearing und jüngst auch zum Handel (→HANSEUMSCHAU 11/2011) vorgelegt hatte, veröffentlichte sie am 7. März ihren VO-Vorschlag zur Verbesserung der Wertpapierabwicklung und Zentralverwahrer (dies sind Gesellschaften, die Wertpapiere verwahren oder deren Übertragung in Wertpapierdepots ausführen, somit für andere Depotbanken als zentrale Depotbank fungieren). Während Zentralverwahrer innerhalb der nationalen Grenzen sicher und effizient funktionieren, treten bei grenzüberschreitenden Transaktionen des Öfferten Probleme auf, indem beispielsweise häufiger Abwicklungen scheitern und Kosten bis zu viermal höher ausfallen als bei rein nationalen Vorgängen.

Um die Wertpapierabwicklung in Europa sicherer und effizienter zu gestalten, schlägt die KOM folgende wesentlichen Elemente vor:

- Harmonisierung der Abwicklungsfristen inklusive des Erfordernisses der Abwicklung von Wertpapieren, die an der Börse oder auf anderen geregelten Märkten gehandelt werden, innerhalb von zwei Tagen;
- Möglichkeit zur Sanktionierung, falls Wertpapiere zu einem vereinbarten Termin nicht geliefert werden;
- Verpflichtung von Emittenten und Anlegern zur elektronischen Aufzeichnung nahezu aller Wertpapiere und zur Eintragung bei den Zentralverwahrern;
- Erfüllung strenger organisatorischer Auflagen und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie Beaufsichtigung durch die zuständigen nationalen Behörden;
- Möglichkeit zur Erbringung von Dienstleistungen in anderen MS, sofern Zentralverwahrern ein entsprechender „Pass“ ausgestellt wurde, wodurch Teilnehmer frei zwischen 30 Zentralverwahrern in Europa wählen können.

Mit dem Vorschlag will die KOM den Wertpapierhandel nicht nur umfassend reformieren, sondern sie will auch im Bereich der Zentralverwahrer den Binnenmarkt realisieren. Angesichts einer aus Transaktionen resultierenden Ab-

rechnungssumme von etwa 920 Bio. € spielen Zentralverwahrer eine Schlüsselrolle an den Finanzmärkten. CF

► VO-Vorschlag Zentralverwahrer, KOM(2012) 73

Grünbuch und Konsultation zu Schattenbanken

Während die Beratungen zu einem Kernstück der umfassenden Regulierung des Finanzsektors, nämlich zur Umsetzung von Basel III in EU-Recht, im Rat und EP noch immer andauern, hat die KOM am 19. März einen weiteren Schritt in diesem Bereich unternommen, indem sie mit der Veröffentlichung des Grünbuchs zum Schattenbankwesen gleichzeitig auch eine Konsultation eröffnet hat.

Unter dem Schattenbanksystem wird ein System der Kreditvermittlung verstanden, an dem Unternehmen und Tätigkeiten außerhalb des regulären Bankensystems beteiligt sind.

Beispiele für solche Schattenbanksysteme sind:

- Geldmarktfonds und andere Arten von Investmentfonds mit einlageähnlichen Elementen;
- Investmentfonds, die Kredite zur Verfügung stellen oder mit Fremdmitteln arbeiten, einschließlich börsengehandelter Fonds und Hedgefonds;
- Finanzierungsgesellschaften und Wertpapierhäuser, die Kredite oder Kreditgarantien bereitstellen oder Liquiditäts- und Fristentransformationen vornehmen, ohne dabei der Bankenregulierung unterworfen zu sein;
- Versicherer und Rückversicherer, die Kreditprodukte auflegen oder garantieren;
- Verbriefungen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte.

Angesichts der Tatsache, dass die Kreditfähigkeit außerhalb des regulären Bankensektors in der Vergangenheit stark zugenommen hat und dadurch auch neue Risiken für die Finanzstabilität entstehen können, möchte die KOM in ihrem Grünbuch wesentlichen Fragestellungen des Schattenbanksystems auf den Grund gehen und mögliche Regulierungsoptionen erörtern. Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs wurden sämtliche Interessierten dazu aufgerufen, sich bis zum 1. Juni an der Konsultation mit Stellungnahmen zu beteiligen.

Neben der KOM selbst beschäftigen sich auch der bei der EZB angesiedelte Europäische Ausschuss für Systemrisiken sowie die europäischen Finanzaufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA mit der Problematik der Schattenbanken. Zur weiteren Vertiefung des Themas wird die KOM darüber hinaus am 27. April eine Konferenz zu Schattenbanken in Brüssel abhalten, zu der Anmeldungen noch möglich sind. CF

► Konferenz zum Thema: Anmeldung und Programm

► Grünbuch Schattenbankwesen KOM(2012) 102

Konsultation zu Bankkonten

Nachdem von Seiten der KOM bereits in der Vergangenheit einige Initiativen zur Beseitigung von Hindernissen bei der Wahl und Mobilität von Bankkonten für Privatkunden unternommen wurden und hier in der Regel Empfehlungen der KOM und Selbstverpflichtungen der Kreditwirtschaft im Vordergrund standen, hat die KOM am 20. März

eine Konsultation zu Bankkonten eröffnet. Im Wesentlichen behandelt die Konsultation drei Themenbereiche:

- Erhöhung der Transparenz bei den Bankgebühren für die Führung von Bankkonten, beispielsweise durch die Erstellung von Glossaren für einheitliche Terminologien, standardisierte Gebührenlisten oder auch Kostensimulationen;
- Unterstützung der Kunden für einen reibungslosen Wechsel der Bank bzw. des Bankkontos, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in einer Auftragsstudie der KOM 8 von 10 Testkäufern Schwierigkeiten beim Bankwechsel hatten;
- Erleichterung des Zugangs von Verbrauchern zu Konten mit grundlegenden Zahlungsfunktionen, damit jeder in der EU ansässige Bürger das Recht auf ein Basiskonto unabhängig von seiner Finanzlage und seinem Wohnsitzstaat, wahrnehmen kann.

Das Ziel der Konsultation liegt darin, entsprechenden Handlungsbedarf auf EU-Ebene zu bewerten und ggf. zu ergreifende Maßnahmen abzustecken. Bis zum 12. Juni sind nun alle Interessierten aufgerufen, ihre Stellungnahmen an die KOM zu senden. CF

► KOM-Konsultation zu Bankkonten

Meeres- und Fischereipolitik

Ministerin Dr. Rumpf zur Fischereipolitik auf der Interparlamentarischen Ausschusssitzung

Am 27. Februar organisierte der Fischereiausschuss des EP eine Interparlamentarische Konferenz (Vertreter des EP und der nationalen Parlamente) zur Gestaltung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Für den Bundesrat nahm die schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerin Dr. Juliane Rumpf teil.

Fischereikommissarin Maria Damanaki stellte zunächst die Eckpunkte der KOM für die Reform der GFP vor. Oberstes Ziel seien gesunde Fischbestände, worüber allgemeiner Konsens herrschte. Strittige Punkte betrafen die Festlegung der maximalen Dauererträge (MSY) bis 2015, das Rückwurfverbot und die Übertragung von Fischereikonzessionen.

Die Berichterstatterin des EP für die GFP-Grundverordnung, Ulrike Rodust, MdEP (S&D), unterstützte die Kommissarin grundsätzlich, forderte aber z. B. Ausnahmen beim Rückwurfverbot und schlug vor, die Konzessionen durch individuelle Quoten zu ersetzen. Anschließend diskutierten die Berichterstatter für die Gemeinsame Marktordnung (GMO), Struan Stevensen, MdEP (EVP), und für den Europäischen Maritimen und Fischereifonds (EMFF), dass sich z. B. Erzeugerorganisationen auch transnational organisieren sollten und der EMFF prioritär für Fischer Verwendung finden sollte.

Ministerin Dr. Rumpf unterstützte MdEP Rodust und setzte sich für Ausnahmeregelungen beim geplanten Rückwurfverbot ein, z. B. bei der Krabben- und Reusenfischerei. „In der praktischen Umsetzung darf das gewollte Rückwurfverbot nicht dazu führen, dass einzelnen Fischereien

die Existenzgrundlage entzogen wird“, so die Ministerin im EP.



v.l.n.r.: MdEP Ulrike Rodust, Ministerin Dr. Juliane Rumpf

Fischerei-Ministerrat diskutiert Reform der GFP

Auch der Ministerrat für Landwirtschaft und Fischerei setzte sich am 19. März grundsätzlich für ein Rückwurfverbot ein. Insbesondere die Mittelmeerländer plädierten für größere Lockerungen. Eine Reihe von MS, darunter Deutschland, forderten einen fischereibezogenen statt eines artenbezogenen Ansatzes, da Fischereien häufig verschiedene Arten in ihren Netzen haben. Durch das Rückwurfverbot kämen automatisch neue Arten auch in den Handel. Daher müsse auch die GMO entsprechend angepasst werden. Außerdem sprach sich der Rat für eine „wasserdichte“ Regelung aus, die verhindern soll, dass die Rückenflossen (Finnen) von Haien abgeschnitten und der Fischkörper wieder ins Meer zurückgeworfen wird.

TE

► [Presseerklärung ER](#)

Blaues Wachstum für Europa

In einer breit angelegten Studie im Auftrag der KOM wird derzeit der Status Quo und das Potential mariner und maritimer Aktivitäten untersucht. Die KOM ist der Meinung, dass verschiedene Sektoren ihr ökonomisches Potential noch nicht ausgeschöpft haben. Insbesondere die maritimen Städte und Regionen könnten davon profitieren. Daher soll die Initiative zum „Blauen Wachstum“ die maritime Dimension der Europa-2020-Strategie erfassen. Zentrale Punkte betreffen

- die Analyse des Ist-Zustandes der maritimen Sektoren;
- das Wissen über innovative und technologische Entwicklungen, die diese Sektoren beeinflussen;
- das Verstehen von externen Schlüsselakteuren, die das Potential dieser Sektoren beeinflussen;
- die Identifizierung von ökonomischen Schlüsselbereichen für ein nachhaltiges Wachstum im Bereich der Meere und Küsten und
- die Einflussnahme der Politik, um diese Potentiale künftig mit zu realisieren.

Sechs maritime „Funktionen“ werden in dem Gutachten näher analysiert: Maritimer Handel und Transport, Nahrung und Gesundheit, Energie und Rohstoffe, Leben, Arbeiten

und Freizeit in Küstenregionen und am Meer, Küstenschutz und Schutz der Umwelt sowie maritime Sicherheit. Besonderes Augenmerk wird in der Studie auf die Wertschöpfungsketten gelegt.

Die nächsten Schritte

Zusammen mit dem 3. Zwischenbericht zur Studie hat die KOM eine öffentliche Konsultation im Internet gestartet. Beiträge müssen bis zum 11. Mai eingereicht werden. Im Herbst will die KOM dann eine eigene Mitteilung zum blauen Wachstum vorlegen.

TE

► [Studie zum blauen Wachstum: 3. Zwischenbericht](#)

► [Konsultation der KOM zum blauen Wachstum](#)

Energiepolitik

Fortschritte bei der Energieeffizienzrichtlinie?

Der ER hatte 2007 beschlossen, dass die EU bis zum Jahre 2020 mindestens 20 % mehr Energieeffizienz erreichen soll. Dieses Ziel ist jedoch rechtlich nicht verbindlich. Für die erneuerbaren Energien wurde parallel der Ausbau um 20 % bis zum Jahre 2020 mit rechtlich verbindlichen nationalen Einzelzielen festgelegt.

Nachdem Analysen ergeben hatten, dass bei „business as usual“ EU-weit lediglich 10 % mehr Energieeffizienz realisiert würde, legte die KOM 2011 einen RL-Vorschlag vor, in dem auch einige quantitative Ziele enthalten sind, z. B. die Verdoppelung der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden (von derzeit 1,5 % auf 3 % jährlich) oder die Einsparung von 1,5 % Endenergie bei den Energieverkäufen der Unternehmen. Gegen diese quantitativen Ziele regte sich der Widerstand verschiedener MS, darunter auch Deutschlands. Alternativ sollen „Maßnahmen“ ergriffen werden, für die derzeit ein Katalog auf MS-Ebene ausgearbeitet wird.

EP stärkt die Position der KOM

In 2010 hatte das EP eine Resolution über ein verbindliches EU-weites Ziel für 20 % mehr Energieeffizienz verabschiedet. Ende Februar hat nun der Industrieausschuss (ITRE) des EP Änderungen am RL-Entwurf zugestimmt, die verbindliche nationale Ziele für Energieeffizienz und Energieeinsparung vorsehen. Dabei sollen die MS einen Gestaltungsspielraum bei den einzelnen Maßnahmen erhalten. Der ITRE-Ausschuss hat u. a. folgende Punkte vorgeschlagen:

- 2,5 % des öffentlichen Gebäudebestands sollen ab 2014 jährlich energetisch saniert werden, alternativ können Maßnahmen mit vergleichbarer Energieeinsparung zur Anwendung kommen;
- 1,5 % müssen Energieunternehmen jährlich bei ihren Energieverkäufen in Bezug auf den Endenergieverbrauch einsparen (auch hier kann es Alternativmaßnahmen geben);
- hohe Anforderungen für die Energieeffizienz beim öffentlichen Beschaffungswesen;
- Große Unternehmen müssen ab 2014 alle 4 Jahre ein Energieaudit durchführen;

- Transparenz bei Energieabrechnungen;
- Finanzielle Unterstützung aus Strafgeldern und aus Fonds für Kohäsion und ländliche Entwicklung.

Darüber hinaus soll die KOM bis 2014 einen Vorschlag für Energieeffizienz-Ziele für 2030 vorlegen. Die MS werden aufgefordert, Fahrpläne vorzulegen, aus denen hervorgeht, wie der Energieverbrauch des gesamten Gebäudebestands bis zum 31. Dezember 2050 um 80 % gegenüber dem Stand von 2010 gesenkt werden kann.

Der ITRE-Ausschuss wird voraussichtlich am 8. Mai, das Plenum des EP im Juni abschließend abstimmen. Schon jetzt verhandeln Rat und EP über Kompromisse. Für die dänische Ratspräsidentschaft hat das Thema Energieeffizienz Priorität: Es soll bis Ende Juni „vom Tisch“ sein. **TE**

- ▶ [ITRE Ausschuss informell konsolidierter Beschlussentwurf](#)
- ▶ [Presseerklärung EP](#)

Zwischensachstand Stresstests für AKW

Am 6. März hat die KOM Informationen zum Status quo der Stresstests vorgelegt. Die freiwilligen Tests werden derzeit vor dem Hintergrund der Reaktorkatastrophe in Fukushima für alle AKW in der EU durchgeführt. Erstmals nehmen an den Untersuchungen neben den Betreibern und den zuständigen nationalen Überwachungsbehörden auch externe Experten teil (Peer Review). An dem Peer Review nehmen Experten aus AKW-betreibenden MS, aus MS ohne AKW, aus der Schweiz und der Ukraine teil. Verstärkt werden die Teams von Experten der KOM (Gemeinsame Forschungsstelle – JRC). Beobachter sind aus Kroatien, Japan, den USA und der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) zugelassen.

Alle angefertigten Berichte sollen öffentlich zugänglich gemacht werden. Es gibt dabei keine Mehrheitsvoten in den Peer Review-Teams, d. h. auch Einzelmeinungen werden sichtbar. Die KOM will dem ER im Juni die Abschlussberichte vorlegen und behält sich vor, als Konsequenz legislative Vorschläge im Nuklearbereich noch in diesem Jahr vorzulegen.

Inhaltlich könnten Sicherheitskriterien EU-weit angeglichen werden, z. B. in Bezug auf die Entfernung der AKW zum Meer. Weiter sollen ggf. grenzüberschreitende Notfallpläne und gemeinsame Ansätze für mögliche Entschädigungen der Opfer erarbeitet werden.

Für den Fall, dass ein AKW den Stresstest nicht besteht und eine Nachrüstung technisch oder ökonomisch als nicht möglich erscheint, empfiehlt die KOM eine Stilllegung. Die abschließende Entscheidung liegt jedoch ausschließlich beim zuständigen MS. **TE**

- ▶ [Pressemitteilung KOM, MEMO/12/157](#)

Umweltpolitik

Die Klimapolitik der EU nach Durban

In den Vereinbarungen der letzten beiden Klimakonferenzen, 2010 in Cancun und 2011 in Durban, haben sich die Unterzeichnerstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen dem Zwei-Grad-Ziel verschrieben, also

der Beschränkung des Klimawandels auf eine Erwärmung von maximal 2°C. In diesem Zusammenhang hat sich die EU dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2050 80 bis 95 % ihrer Treibhausgasemissionen unter den Stand von 1990 zu senken. Bereits 2008 wurde außerdem beschlossen, dass die EU bis 2020 eine Reduzierung von 20 % erreichen sollte.

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die KOM letztes Jahr einen Vorschlag zur Entwicklung eines „Fahrplans für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050“, auch Climate-Roadmap 2050 genannt. Dabei handelt es sich um einen langfristigen Rahmen, der beschreibt, wie eine nachhaltige und kosteneffektive Senkung der Treibhausgasemissionen erzielt werden kann, ohne dass das europäische Wirtschaftswachstum darunter leidet. Nach Auswertung verschiedener Szenarien kommt die KOM zu dem Ergebnis, dass es am kostengünstigsten wäre, bis 2030 40 % zu reduzieren, bis 2040 60 % und dann entsprechend internationaler Vereinbarungen mindestens 80 % bis 2050. Außerdem wird festgestellt, dass bis 2020 eine Senkung auf 25 % statt nur 20 % machbar ist, wenn dringend notwendige Maßnahmen zur Effizienzsteigerung getroffen werden.

Da aufgrund erhöhter Energienachfrage von Drittstaaten wie China und anderen Schwellenländern die Preise steigen werden, würde es sich langfristig rentieren, z. B. weniger abhängig vom Import fossiler Brennstoffe zu sein. Darüber hinaus würden neue Arbeitsplätze entstehen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und neben dem Klimaschutz auch eine verbesserte Luftqualität und ein verbesserter Gesundheitsschutz erreicht werden können. Aus diesen Gründen müsse es gezielt Investitionen und Finanzierungsmechanismen geben, um zielführende Entwicklungen in allen Sektoren, die derzeit noch fossile Energieträger einsetzen, zu begünstigen. Großes Potential, die Abkehr von fossilen Brennstoffen zu realisieren, habe insbesondere die Stromerzeugung, deren Treibhausgasausstoß bis 2050 um bis zu 99 % gesenkt werden könne. Die Climate-Roadmap fordert die MS außerdem dazu auf, nationale Fahrpläne auszuarbeiten, falls dies noch nicht geschehen ist.

Der Vorschlag der KOM über den Klima-Fahrplan 2050 war nun am 9. März ebenso ein zentrales Thema im Umweltministerrat wie die Schlussfolgerungen, die aus der Klimakonferenz in Durban Ende letzten Jahres zu ziehen seien. Nach langen Diskussionen wurden die Ratsschlussfolgerungen zum Durban Follow-up angenommen, die Ratsschlussfolgerungen zur Klima-Roadmap scheiterten – bei 26 Ja-Stimmen – allerdings am Veto Polens. Dabei spielen wirtschaftliche Bedenken zweifelsohne eine große Rolle. Die polnische Wirtschaft wächst und über 90 % des Stroms wird in Kohlekraftwerken erzeugt, so dass es für das Land äußerst schwierig sein dürfte, Reduktionsziele umzusetzen. Hinzu kommt eine recht große Abhängigkeit vom Energieimport, was gleichzeitig zu Spannungen mit Deutschland führt, da Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie vollzieht und durch diese Energiewende weniger Strom in das Nachbarland Polen exportiert. In Polen wird somit aus Gründen einer größeren Unabhängigkeit von Importen und aus „Klimaschutzgründen“ der Bau neuer Kernkraftwerke geplant, was in Deutschland, vor

allem in der Grenzregion zu Polen, Proteste auslöst. Wenn im Juni der Energiefahrplan 2050 zwischen den EU Staats- und Regierungschefs debattiert wird, dürfte sich der Druck auf Polen weiter erhöhen, da auch hier wieder Einstimmigkeit zwischen den MS herrschen muss, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Das EP stärkte der KOM derweil den Rücken und verabschiedete am 15. März eine Entschließung zum KOM-Vorschlag für die Climate-Roadmap bis 2050, in der die Etappenziele für die Verringerung der Emissionen um jeweils 40 %, 60 % und 80 % bis 2030, 2040 und 2050 ausdrücklich unterstützt werden. Das EP fordert die KOM außerdem dazu auf, das Emissionshandelssystem (EHS) als wichtigstes Instrument der EU-Klimapolitik zu reformieren, um ein Funktionieren des EHS in der ursprünglich vorgesehenen Weise zu ermöglichen. Dazu zählt, Emissionszertifikate zurückzuhalten, um dem Preissturz entgegenzuwirken, der durch das Überangebot an Zertifikaten ausgelöst wurde. Darüber hinaus setzt sich das EP dafür ein, dass die Anforderung, wonach Zertifikate durch Versteigerungen erworben werden müssen, auf die energieintensiven Industriesektoren ausgedehnt wird, die nur in geringem Maße durch die Konkurrenz aus Drittländern gefährdet sind. Insgesamt ist die Entschließung des EP, die mit 398 Ja-Stimmen gegen 132 Nein-Stimmen bei 104 Enthaltungen angenommen wurde, ein wichtiges Signal auch an den Rat, zu einer Einigung in der Klimapolitik zu kommen.

Katrin Owesen / JB

- ▶ [Vorschlag der KOM für eine Klima-Roadmap bis 2050](#)
- ▶ [Pressemitteilung Umweltrat, 9. März, 7478/12](#)
- ▶ [Entschließung EP vom 15.3. zur Roadmap](#)
- ▶ [Ratsschlussfolgerungen Follow-up to Durban, 9. März](#)

CLIMATE-ADAPT: Neues Webforum zum Thema Klimaanpassung

Am 23. März wurde die neue Europäische Plattform für Klimaanpassung (European Climate Adaptation Platform, CLIMATE-ADAPT) von der Europäischen Umweltagentur (EUA) im Beisein von Connie Hedegaard, EU-Kommissarin für Klimapolitik; Ida Auken, dänische Umweltministerin, und Jacqueline McGlade, Exekutivdirektorin der EUA, ins Netz gestellt.

Die Europäische Plattform für Klimaanpassung soll als öffentlich zugängliche Internet-Plattform die politischen Entscheidungsträger auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei der Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen und -strategien unterstützen. Konkret soll es Nutzern helfen, Informationen in folgenden Bereichen abzurufen, zu verbreiten und einzuordnen:

- Prognosen für den Klimawandel in Europa;
- Anfälligkeit der Regionen, Länder und Sektoren – heute und in Zukunft;
- Informationen über regionale, nationale und transnationale Anpassungsaktivitäten und -strategien;
- Fallstudien über Anpassungsmaßnahmen und potenzielle künftige Anpassungsoptionen;
- Webtools zur Unterstützung der Anpassungsplanung;
- Anpassungsbezogene Forschungsprojekte.

Interessierte finden dazu auf der Plattform eine Fülle von Leitliniendokumenten, Berichten, Informationsquellen, Links und Nachrichten sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

Bei der Freischaltung des neuen Webforums wurde auf die PESETA-Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU verwiesen, die bereits 2007 die Jahresverluste für die EU-Wirtschaft für den Fall, dass sich die Klimaprognosen für 2080 bewahrheiten sollten und keine Anpassungsmaßnahmen getroffen werden, auf 20 bis 65 Mrd. € schätzte. Die derzeitigen Jahresverluste für die EU-Wirtschaft allein durch Hochwasser lägen bei 6,4 Mrd. €.

CLIMATE-ADAPT wird von der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen betrieben und verwaltet. Das Forum soll die Schaffung der erforderlichen Wissensbasis für die Entwicklung fundierter Anpassungsmaßnahmen erleichtern und wird somit von der KOM als grundlegende Voraussetzung zur Entwicklung einer umfassenden Anpassungsstrategie für die EU, die die KOM für Anfang 2013 angekündigt hat, betrachtet.

JB

- ▶ [Startseite CLIMATE-ADAPT](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/309](#)
- ▶ [Startseite der PESETA-Studie](#)

7. Umweltaktionsprogramm; EP-Initiativbericht und Konsultation der KOM

Seit 1974 legt die EU ihre mittelfristigen umweltpolitischen Ziele in sog. Umweltaktionsprogrammen (UAP) fest. Die Programme setzen einen übergeordneten Rahmen für die EU-Umweltpolitik. Dazu benennen sie Prioritätsbereiche und geben Ziele vor. Zurzeit läuft das 6. UAP, das von 2002 bis Mitte 2012 gilt. Es ist das erste Programm, das im Mitentscheidungsverfahren verabschiedet worden ist – d. h. unter gleichberechtigter Beteiligung von Rat und EP. Es hat damit einen rechtlich bindenden Charakter.

Im Rahmen des Auswertungsprozesses wurde dem 6. UAP bescheinigt, dass es einen wichtigen Beitrag geleistet und den Erlass von Rechtsvorschriften in beinahe allen Umweltbereichen gefördert habe. Als besondere Erfolge wurden die Ausdehnung des Natura 2000-Netzes, die Einführung einer umfassenden Chemikalienpolitik und der Erlass von Klimaschutzmaßnahmen gewertet. Allerdings wurde gleichermaßen darauf hingewiesen, dass eine bessere Durchsetzung der EU-Umweltvorschriften durch die MS von Nöten sei, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Insgesamt gebe es bislang noch Defizite in der Implementierung.

Die KOM war angesichts bereits bestehender Umweltstrategien und -programme lange Zeit unentschieden, ob die Verabschiedung eines 7. UAP sinnvoll und notwendig sei. Umweltkommissar Potočnik wurde für diese Haltung von Umweltverbänden und -institutionen heftig kritisiert. Er würde angesichts der Ökonomisierung der Umweltthemen ein wichtiges Instrument, das ihm erlaube weiterhin eigene originäre Umweltpolitik zu definieren, aus der Hand geben. Das EP und der Umweltministerrat hatten sich dementsprechend für ein neues UAP ausgesprochen und einen Vorschlag der KOM gefordert. Sie wird dieser Forderung nun nachkommen.

Im EP wird jetzt ein Initiativbericht diskutiert, mit dem der KOM schon einmal in die Feder diktiert werden soll, welche Prioritäten es für das 7. UAP sieht: Abbau von Vollzugsdefiziten mittels einer besseren Überwachung durch die KOM und die Integration der Umweltpolitiken in andere Politikbereiche. Der Umweltausschuss hat den Bericht bereits am 29. Februar angenommen, für den 17. April ist die Abstimmung im Plenum in Straßburg vorgesehen.

Parallel dazu hat die KOM eine Konsultation zum 7. UAP gestartet. Bis zum 1. Juni sind alle Stakeholder, aber auch die Öffentlichkeit, aufgefordert, ihre Vorstellungen zu den Prioritäten des UAP und zu den in Frage kommenden Instrumenten einzubringen. Die KOM hat die Vorlage des Entwurfs des 7. UAP für den Spätherbst angekündigt.

Katrin Owesen / JB

► [EP, laufende Arbeiten, 7. UAP](#)

► [Homepage der KOM zur Konsultation 7. UAP](#)

Schutz der Wasserressourcen

Zum Weltwassertag am 22. März veröffentlichte die KOM eine Eurobarometer-Umfrage zur Haltung der Europäer zum Thema Wasser. Die Umfrage zeigt, dass zwei Drittel der Europäer Wasserprobleme wie Dürren, Überschwemmungen und Verschmutzung durch Chemikalien für erhebliche Herausforderungen halten (Rumänien 94 %, Deutschland 46 %). Während in den südeuropäischen Ländern Dürren als Hauptproblem gesehen werden, sind in Ländern wie Rumänien und Polen Überschwemmungen die Hauptsorge. Eine Mehrheit der Europäer wünscht sich höhere Strafen für Umweltverschmutzer, eine gerechtere Preispolitik sowie eine stärkere öffentliche Sensibilisierung und finanzielle Anreize zum besseren Umgang mit Wasser.

Die Erhebung wurde vom 5. bis zum 7. März in den 27 MS der EU durchgeführt. 25.524 Personen wurden befragt. Hintergrund der Befragung war nicht nur der Weltwassertag, sondern auch die in diesem Jahr in der Umweltpolitik auf das Thema „Wasser“ gelegte Schwerpunktsetzung der KOM. Die Europäische Umweltwoche (European Green Week), die vom 22. bis 25. Mai in Brüssel stattfinden wird, steht unter der Überschrift: „EVERY DROP COUNTS – The Water Challenge“. Ihr Konzept für den Schutz der europäischen Wasserressourcen die sog. „Blueprint Water“, wird die KOM im Spätherbst vorlegen. Es soll bestehende Regelungslücken und künftige Prioritäten analysieren und Maßnahmen zur Steuerung der Wasserpolitik bis 2020 vorschlagen.

JB

► [Pressemitteilung zur Umfrage, KOM IP/12/289](#)

► [Eurobarometer 344](#)

► [Homepage der KOM zur "Green Week 2012"](#)

Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten

Stärkerer Schutz für entsandte Arbeitnehmer oder Förderung der Schwarzarbeit?

Jedes Jahr entsenden Unternehmen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen rund eine Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EU (0,4 %

der Erwerbstätigen). In der Entsende-RL aus dem Jahre 1996 (96/71 EG) ist ein harter Kern von Beschäftigungsbedingungen festgelegt, die der Dienstleistungserbringer während der Dauer der Entsendung im Aufnahmeland einzuhalten hat, um einen fairen Wettbewerb und einen angemessenen Schutz für die entsandten Arbeitnehmer zu gewährleisten. Dazu zählen die Bestimmungen für Mindestentgeltsätze, Mindesturlaub, Höchstarbeitszeit und Mindestruhezeit sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Am 21. März hat die KOM neue Regeln vorgeschlagen, um vorübergehend ins Ausland entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser zu schützen (sog. Entsendepaket). Das Paket besteht aus einem RL-Vorschlag, der die Umsetzung der bestehenden Entsende-RL verbessern soll und dem sog. Monti II VO-Vorschlag, der sich mit dem Verhältnis von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Freiheiten im Binnenmarkt beschäftigt.

RL-Vorschlag zur Durchsetzung der RL 96/71/EG

Der KOM-Vorschlag insbesondere zur „Festlegung des Umfangs und der Zuständigkeiten der relevanten nationalen Behörden im Hinblick auf die Überwachung“ dürfte noch einiges an Konfliktpotential beinhalten. So dürfen die MS nach Artikel 9 des Vorschlags nur genau definierte Verwaltungsanforderungen und Kontrollmaßnahmen anwenden. Die Übersetzung bestimmter Dokumente aus der Sprache des Entsenders z.B. ins Deutsche darf nur verlangt werden, „wenn diese nicht übermäßig lang sind und es sich um standardisierte Formulare handelt, die allgemein für solche Dokumente verwendet werden“. Weitergehende Kontrollmaßnahmen sollen nach Erwägungsgrund 16 nur durchgeführt werden dürfen, wenn „die zuständigen Behörden ihre Aufsichtsfunktion ohne die angeforderten Informationen nicht wirksam ausüben können und die erforderlichen Informationen nicht ohne Weiteres vom Arbeitgeber der entsandten Arbeitnehmer oder den Behörden im Sitzmitgliedstaat des Dienstleisters innerhalb einer vertretbaren Frist eingeholt werden können, und/oder wenn weniger restriktive Maßnahmen nicht sicherstellen würden, dass die Ziele der für notwendig erachteten nationalen Kontrollmaßnahmen erreicht werden“.

Der stellvertretende Vorsitzende des EP-Ausschusses für Beschäftigung und Soziales, Thomas Mann (Deutschland/EVP), hält dies entsprechend für eine „zu große Einmischung in deutsche Angelegenheiten“. Seiner Ansicht nach muss es Deutschland auch in Zukunft erlaubt sein, bewährte und neue Kontrollinstrumente im vollen Umfang einzusetzen. Die wirksame Kontrolle von Schwarzarbeit könnte sonst erschwert werden.

VO zur Durchführung kollektiver Maßnahmen

Um die jetzige Initiative zu verstehen, muss man einen Blick zurück werfen: In seinen Urteilen in den Rechtssachen Viking-Line und Laval erkannte der EuGH erstmals an, dass das Recht auf Durchführung einer kollektiven Maßnahme, einschließlich des Streikrechts, als Grundrecht fester Bestandteil der allgemeinen Grundsätze des EU-Rechts ist, deren Beachtung der Gerichtshof sicherstellt. Der EuGH

wurde aber dafür kritisiert, dass das Streikrecht in seiner Ausübung bestimmten Beschränkungen unterworfen werden könne. Dadurch würde vor allem die Möglichkeit der Gewerkschaften beeinträchtigt, Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte - wie die Entsende-RL sie auch zum Ziel hat - durchzuführen. Angesichts der durch die EUGH-Urteile entfachten Auseinandersetzung sprach Professor Mario Monti in seinem 2010 vorgelegten Bericht „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt“ folgende Empfehlungen im Zusammenhang mit der Entsende-RL aus:

- Klarstellung der Umsetzung der Entsende-RL und verstärkte Verbreitung von Informationen über die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Unternehmen;
- verstärkte Verwaltungszusammenarbeit und Sanktionen im Rahmen von Freizügigkeit und grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen;
- Aufnahme einer Bestimmung zur Gewährleistung des Streikrechts nach dem Modell des Artikels 2 der VO (EG) Nr. 2679/98 des Rates (sogenannte Monti-II Verordnung) und eines Mechanismus zur informellen Beilegung von Tarifstreitigkeiten hinsichtlich der Anwendung der RL.

Neben der Beschreibung der Ziele der jetzt vorgeschlagenen VO enthält Artikel 1 das, was gemeinhin als „Monti-Klausel“ bezeichnet wird. Er kombiniert den Wortlaut des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 des Rates und des Artikels 1 Absatz 7 der Dienstleistungsrichtlinie (2006/123 EG). In Artikel 2 wird bekräftigt, dass es weder einen inhärenten Konflikt zwischen der Ausübung des Grundrechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen und der im Vertrag verankerten und durch diesen geschützten Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, noch einen Vorrang der einen Rechtsposition über die andere gibt. Artikel 3 regelt die Streitbeilegungsverfahren.

Bei Annahme des Vorschlages erklärte Präsident Barroso: „Ich habe dem Europäischen Parlament 2009 versprochen, dass wir die Ausübung sozialer Rechte im Rahmen der Entsendung von Arbeitnehmern klären werden. Die Dienstleistungsfreiheit innerhalb des Binnenmarktes ist eine wichtige Wachstumschance. Aber die Vorschriften müssen für alle in gleicher Weise gelten. Das ist nicht immer der Fall, wenn es um Arbeitnehmer geht, die in einen anderen Mitgliedstaat entsandt wurden. Heute setzt die Europäische Kommission konkrete Maßnahmen, um den inakzeptablen Missbrauch der Vorschriften zu beenden. Wir wollen gewährleisten, dass entsandte Arbeitnehmer ihre vollen Sozialrechte in ganz Europa genießen.“

Rechtsgrundlagen/weiteres Verfahren

Die vorgeschlagene RL stützt sich auf die gleichen Rechtsgrundlagen wie die Entsende-RL, Artikel 53 Absatz 1 und 62 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) und führt zu einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren nach Artikel 294 AEUV, bei dem Rat (mit qualifizierter Mehrheit) und EP gemeinsam entscheiden. Die VO dagegen stützt sich auf die sog. Kompetenzergänzungsklausel aus Artikel 352 AEUV, wonach der Rat einstimmig auf Vorschlag der KOM und nach Zustimmung des EP, die zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderlichen Vorschriften erlassen darf, wenn speziellere Befugnisnormen nicht vorhanden sind.

LF

► Entsende-RL 96/71 EG

► RL Vorschlag zur Durchsetzung der RL 96/71/EG

► VO-Vorschlag Durchführung kollektiver Maßnahmen

► Pressemitteilung der KOM IP/12/267

► Monti-Bericht

► Dienstleistungs-RL 2006/123

► VO (EG) Nr. 2679/98 des Rates

Gesundheitspolitik

EP spricht sich für eine europäische Diabetes-Strategie aus

Das EP hat am 14. März beschlossen, sich künftig stärker in der Diabetes-Bekämpfung zu engagieren. Die Abgeordneten fordern eine Strategie, die zu einer verbesserten Grundlage in den Bereichen Forschungskoooperation, Prävention und Frühdiagnostik führen soll. Trotz der hohen Zahl an Diabetes erkrankter Menschen in Europa gibt es nicht einmal in jedem MS ein nationales Diabetes-Programm.

Für die Abgeordneten ist daher die weitere Erforschung von Diabetes ein Anliegen, weshalb sie auf eine Beibehaltung der Mittelbereitstellung für die Diabetes-Forschung durch EU-Forschungsrahmenprogramme drängen. An die KOM richten sie den Vorschlag, standardisierte Kriterien und Methoden zur Datensammlung zu entwickeln, wodurch Forschungskoooperationen erleichtert werden sollen.

Als vermeidbare Diabetes-Art gilt Typ 2, welcher stärker durch Prävention und Frühdiagnose bekämpft werden soll. Die Abgeordneten fordern die EU und die MS auf, sich in den Politikfeldern Umwelt, Lebensmittel und Verbraucher stärker zu engagieren, um Risikofaktoren wie Übergewicht zu mindern. Ferner wird Diabetes regelmäßig zu spät erkannt. Die Abgeordneten wollen sich dafür einsetzen, dass Diabetes bei nationalen Gesundheitsprogrammen eine Priorität erhält.

32 Millionen an Diabetes erkrankte Menschen in der EU

In der EU sind ca. 32 Mio. Menschen an Diabetes erkrankt; zusätzlich gibt es weitere ca. 32 Mio. Menschen mit einer Glukoseintoleranz, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Diabetes führen wird. Demnach lautet die Prognose, dass die Diabetes-Erkrankungen bis zum Jahr 2030 auf 16,6 % der EU-Bevölkerung steigen werden. Schon jetzt ist Diabetes in den meisten MS für 10 % der Gesundheitskosten verantwortlich, wobei bis zu 50 % der an Diabetes erkrankten Menschen nicht von ihrer Erkrankung wissen. Diabetes ist eine der Hauptursachen für Herzinfarkt, Schlaganfall, Erblindung, Amputation und Nierenversagen. Schon ein Blutstropfen genügt für eine Diagnose.

DvR

► EP-Pressemitteilung vom 14. März

Neue Text-Warnungen auf Tabakpackungen

Die KOM hat am 7. März im Anschluss an eine Eurobarometer-Umfrage zum Kenntnisstand der EU-Bürger über Gesundheitsrisiken durch Rauchen und in Abstimmung mit



den MS 14 neue Text-Warnhinweise auf Zigarettenschachteln und Tabakpackungen gebilligt. Darunter befinden sich Gesundheitswarnungen wie „Rauchen verursacht Mund- und Kehlkopfkrebs“, „Rauchen erhöht das Risiko zu erblinden“, „Rauchen erhöht das Risiko von Fußamputationen“ und „Kinder rauchender Eltern fangen mit höherer Wahrscheinlichkeit selbst zu rauchen an“. Die neuen Text-Warnhinweise müssen nun innerhalb von zwei Jahren in den MS eingeführt werden.

Basierend auf den Ergebnissen der in der Tabak-RL 2001/37/EC vorgeschriebenen Eurobarometer-Umfragen in den 27 MS werden die Hinweise auf den Tabakpackungen periodisch erneuert. In den beiden Erhebungen seit 2003 „Gesundheitswarnungen auf Tabakpackungen“ wurde untersucht, welche Risiken den EU-Bürgern am wenigsten bekannt sind und wie Raucher auf Gesundheitshinweise reagieren. Anschließend wurden dementsprechend neue Warnungen vorgeschlagen.

Gründe für die Erneuerung der Warnhinweise

Studien haben gezeigt, dass schriftliche Hinweise auf Tabakpackungen die Einstellung und das Verhalten von Rauchern beeinflussen. Eine Erneuerung der Warnhinweise ist notwendig, damit sie von Rauchern aufs Neue wahrgenommen werden und demnach effektiv bleiben. Zudem sollten sie auf dem neuesten Stand der Forschung sein, um die Vielfältigkeit der Gefahren abzubilden. Im Ergebnis weisen Warnungen die höchste Effektivität auf, die einen Zusammenhang zu Krebs herstellen oder auf eine allgemein erhöhte Lebensgefahr hinweisen. Außerdem gelten der jüngsten Studie zufolge auch solche Hinweise als effektiv, in denen Rauchen eine Beeinflussung des Umfeldes darstellt und in denen Statistiken verwendet werden.

Die Tabakprodukte-Richtlinie sieht vor, dass neben schriftlichen Hinweisen auch Bilder die Warnungen ergänzen können. Bisher werden in insgesamt 9 MS bildunterstützte Warnungen herausgegeben: Belgien, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Malta, Spanien, Ungarn, Dänemark und Lettland.

DVR

- ▶ [KOM-Pressemitteilung](#)
- ▶ [Eurobarometer-Umfrage](#)
- ▶ [KOM-Themenseite](#)

Medien und Informationsgesellschaft

Studie zu Eingriffen in die Netzneutralität

Die KOM hat im April 2011 das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) gebeten, eine umfassende Studie zu Fragen anzufertigen, die für die Gewährleistung eines offenen und neutralen Internets von entscheidender Bedeutung sind. Am 6. März hat GEREK seine vorläufigen Erkenntnisse der KOM übermittelt. Eine europaweite Befragung von 400 Telekom-Unternehmen zu ihrer Durchleitungspraxis hat gezeigt, dass in Europa noch viele Anbieter gegen das Prinzip der Netzneutralität, sprich die Gleichbehandlung verschiedener Datenströme, verstoßen. Es werden verschiedene Techniken eingesetzt, um Datenströme zu filtern und

zu überwachen (u. a. sog. Deep Packet Inspection - DPI). Auf diese Weise können Anbieter unerwünschte Datenströme unterbinden oder verlangsamen, wie z. B. den Austausch von Dateien über Tauschbörsen oder Video-streaming-Seiten. Auch Internettelefonie wird teilweise geblockt, insbesondere von Mobiltelefonanbietern, die diese Art der Kommunikation über ihre Netze häufig vertraglich untersagen. Der endgültige Bericht soll noch in der ersten Jahreshälfte vorgelegt werden.

LF

▶ [Mitteilung zur Internetneutralität, KOM\(2011\) 222](#)

▶ [GEREK Pressemitteilung](#)

Erneute Konsultation zur öffentlichen Filmförderung

Die KOM hat am 14. März eine erneute öffentliche Konsultation zur Revision der Leitlinien für die staatliche Förderung der Filmwirtschaft gestartet. Nach der heute maßgeblichen „Mitteilung zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken“ aus dem Jahr 2001 sind staatliche Beihilfen für Filmproduktionen unter der Voraussetzung zulässig, dass

- der Binnenmarkt nicht beeinträchtigt wird;
- die Beihilfe einem kulturellen Produkt zugutekommt;
- der Produzent mindestens 20 % des gesamten Produktionsbudgets in anderen MS ausgeben darf, ohne die Beihilfe zu verlieren (sog. Territorialisierung);
- die Beihilfe nicht mehr als 50 % des gesamten Produktionsbudgets beträgt
- und keine sonstigen Beihilfen für Tätigkeiten außerhalb der direkten Filmarbeiten gewährt werden.

Die Geltungsdauer der Mitteilung war mehrfach, zuletzt im Jahr 2009 bis zum Jahresende 2012, verlängert worden. Auf der Grundlage einer ersten, im Sommer 2011 durchgeführten Konsultation (→ [HANSEUMSCHAU 7/2011](#)) hat die KOM den Entwurf einer neuen Mitteilung erarbeitet, der der nun gestarteten weiteren Konsultation zugrunde liegt. Der Entwurf enthält insbesondere folgende drei Änderungen gegenüber der bisherigen Mitteilung:

- Ausweitung der förderfähigen Tätigkeiten auf die gesamte Wertschöpfungskette von der Konzeption der Handlung bis zur Vorführung;
- Anknüpfung der Territorialisierung an das Beihilfevolumen statt an das gesamte Produktionsbudget: Der MS kann eine 100 %-ige Verwendung der staatlichen Förderung innerhalb seines Hoheitsgebiet vorschreiben;
- Bei der Berechnung von ausgabenbezogenen Beihilfebeträgen (z. B. Steueranreize) müssen sämtliche Produktionsausgaben im Europäischen Wirtschaftsraum zugrunde gelegt werden können.

Alle Interessierten haben die Möglichkeit, bis zum 14. Juni zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Konsultation wird die KOM voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte die endgültige Fassung der künftigen Mitteilung annehmen.

CH

▶ [Konsultationsseite](#)

▶ [Mitteilung aus dem Jahr 2001 KOM\(2001\) 534](#)

▶ [Entwurf der neuen Mitteilung](#)



Tourismus

Umfrage ergibt: EU-Bürger verbringen Urlaub am liebsten im Heimatland

Erholung, Zeit mit der Familie, Sonne und Strand sowie der Besuch von Verwandten und Freunden sind die Hauptgründe für einen Urlaub von mindestens vier Tagen. Dies hat eine Befragung in allen MS durch Eurobarometer im Zeitraum vom 10. bis 14. Januar gezeigt. Die Umfrage ergab weiterhin, dass für die Wiederholung des Urlaubs am selben Ort Wetter, Landschaft und die Qualität der Unterkunft besonders relevant sind. Die meisten Urlauber organisieren ihre Reise inzwischen über das Internet, je knapp ein Viertel der Befragten wird durch ein Reisebüro oder Bekannte unterstützt.

Die Mehrheit der Befragten blieb 2011 im eigenen Land, gefolgt von einem anderen Land innerhalb der EU. Mit 11 % verbrachten die meisten Befragten ihren Urlaub in Spanien, immerhin 5 % entfielen auf Deutschland (Rang 4). Das wichtigste Transportmittel zur Erreichung des Urlaubsortes ist mit 78 % das Auto (einschl. Motorrad), gefolgt vom Flugzeug (EU15: 50 %, EU12: 24 %) und der Bahn (29 %).

Drei Viertel der Befragten aus der EU planen einen Urlaub in 2012. Die meisten Befragten (41 %) wollen 4 bis 13 Tage verreisen, auch dieses Mal am liebsten im Heimatland. Am reisefreudigsten zeigen sich Dänen und Finnen (89 %), Deutsche und Norweger (87 %) sowie Österreicher (86 %). Gegen einen Urlaub entschieden sich Befragte in 2011/2012 aus finanziellen Gründen (knapp 50 %) oder persönlichen Gründen (knapp 25 %). In den mittleren Altersgruppen (25 bis 54 Jahre) spielten finanzielle Gründe eine größere Rolle als bei jüngeren und älteren Personen.

Die Übernachtungen in Hotels und ähnlichen Einrichtungen in der EU haben nach Berechnungen von Eurostat 2011 einen neuen Höhepunkt erreicht. Insgesamt gab es 1,6 Mrd. Übernachtungen (plus 3,8 % gegenüber 2010). In den baltischen Ländern, Bulgarien und Rumänien gab es dabei die stärksten Zuwächse. Die Gesamtzahl an Übernachtungen war mit 288 Mio. in Spanien am höchsten (plus 7,8 %), gefolgt von Italien und Deutschland mit 241 Mio. (plus 5,4 %) sowie Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Diese fünf MS vereinen 70 % der Gesamtzahl an Übernachtungen der EU auf sich.

TE |

► [Tourismuspolitik der KOM](#)

► [Eurobarometer Umfrage zum Tourismus](#)

Am Rande...

Neues Auswahlverfahren für EU-Bedienstete hat begonnen

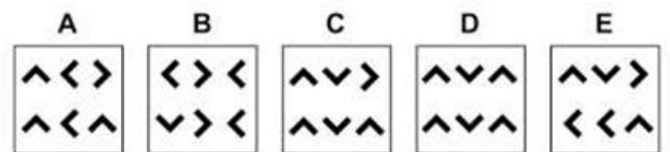
Gehören Sie an Ihrer Hochschule zu den Besten Ihres Jahrgangs? Würden Sie die Einstellungstests der größten Unternehmen der Privatwirtschaft bestehen? Wäre Ihre Bewerbung um eine Führungsposition im öffentlichen Dienst, z. B. beim höheren Auswärtigen Dienst Ihres Landes, erfolgreich? Sind Sie bereit, mit 50.000 anderen Be-

werbern in den Wettstreit zu treten? Das sind die Fragen, mit denen man sich auseinandersetzen sollte, bevor man das Abenteuer unternimmt, sich um eine der begehrten Stellen bei den europäischen Institutionen zu bewerben. Nein, leicht macht es einem die EU nicht.

Am 15. März wurden die aktuellen Ausschreibungen für folgende Verwendungen veröffentlicht:

- Entwicklung und Umsetzung von Strategien (Europäische öffentliche Verwaltung);
- Recht;
- Audit;
- Kommunikation;
- Außenbeziehungen.

Insgesamt stehen 296 Plätze für die „Erstellung von Reservelisten zur Besetzung freier Planstellen bei den Organen der Europäischen Union“ zur Verfügung, so heißt es in der deutschen Version der offiziellen Ausschreibung. Je nachdem, ob man bereits Berufserfahrung hat oder nicht, kann man sich für AD 5 (mit einem Monatsgehalt von ca. 4.300 € aufwärts) oder AD 7-Stellen (ab ca. 5.600 €) bewerben. Die Bewerber müssen wie in den Vorjahren computergestützte Zulassungstests bestehen, bei denen ihre sprachlichen Fähigkeiten genauso geprüft werden wie Kompetenzen in Mathematik und Logik. Die besten Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen dann ein Assessment-Center, bevor sie auf die bereits erwähnte Reserveliste kommen, von der sie dann in eine der europäischen Institutionen abgerufen werden können.



Wählen Sie unter den verfügbaren Optionen das Diagramm aus, das als Nächstes in der Reihe anstünde, Quelle EPSO.eu. (Die Lösung unter dem Artikel)

Anmeldeschluss ist der 17. April, 12.00 Uhr mittags Brüsseler Zeit. Mit der Anmeldung sollte man nicht zu spät beginnen, da sie auch einiges an Arbeit erfordert. Unter anderem durchläuft man eine Selbsteinschätzung, bei der man die Tests aus der ersten Phase des Auswahlverfahrens kennenlernt.

Die HANSEUMSCHAU wünscht allen Bewerberinnen und Bewerbern viel Erfolg!

LF |

► [Vollständiger Ausschreibungstext](#)

► [EPSO-Webseite zur Ausschreibung](#)

(C ist die richtige Lösung)



Termine

Zu unseren Veranstaltungen können Sie sich unter events@hanse-office.de anmelden. Eine Terminübersicht finden Sie zudem auf unserer Homepage.

Brüsseler Leiterrunden im März

Am 1. Oktober 2011 übernahm Schleswig-Holstein für ein Jahr turnusgemäß den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK). Damit verknüpft ist die Funktion des schleswig-holsteinischen Leiters des Hanse-Office, Thorsten Augustin, als Vorsitzender des Arbeitskreises der Leiterinnen und Leiter der Brüsseler Ländervertretungen und -büros. Zur Halbzeit hat auf seine Initiative hin bereits eine Vielzahl von sehr informativen Leiterrunden mit für die deutschen Bundesländer wichtigen Personen der europäischen Institutionen stattgefunden.

Dazu gehörten traditionell im Rahmen der Treffen der Staats- und Regierungschefs Prebriefings durch die KOM und Debriefings durch Botschafter Tempel. Aktuell fanden Gespräche der Leiterrunde mit dem ehemaligen Vorsitzenden der Linksfraktion im EP, Herrn Professor Lothar Bisky (1. März), dem Botschafter beim Königreich Belgien, Herrn Dr. Eckart Cuntz (6. März), dem Vorsitzenden der FDP-Gruppe im EP sowie ersten stellvertretenden Vorsitzenden der ALDE, Herrn Alexander Graf Lambsdorff (8. März), und dem Sprecher der deutschen Grünen Europagruppe sowie stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN/EFA-Fraktion, Herrn Reinhard Bütikofer (22. März), statt. Gespräche mit Vertretern weiterer deutscher Parteien im EP werden folgen.



Die Leiterinnen und Leiter der Brüsseler Ländervertretungen und -büros mit EU-Kommissar Günther Oettinger im Hanse-Office

In Bezug auf die KOM gelang es dem schleswig-holsteinischen Leiter, Gespräche mit EU-Energiekommissar Günther Oettinger (8. März) sowie Herrn Dr. Walter Deffaa

(21. März), seit 1. Februar neuer Generaldirektor für Regionalpolitik, zu organisieren. US

► [Mehr Informationen zum MPK-Vorsitz](#)

IBA und HafenCity – Ausstellung im EP und Expertengespräch im Hanse-Office

Die zwei großen Hamburger Stadtentwicklungsprojekte Internationale Bauausstellung (IBA) und HafenCity präsentierten sich vom 20. bis 23. März auf Einladung der Hamburger Europaabgeordneten Birgit Schnieber-Jastram mit einer gemeinsamen Ausstellung, die nach Brüssel auch in anderen europäischen Städten zu sehen sein wird, im EP. Beide Projekte wollen zeigen, wie europäische Städte sich weiterentwickeln und zukunftsfähig sein können ohne dabei ihre Traditionen zu vergessen und bewährte Qualitäten aufzugeben.



v.l.n.r.: Jürgen Bruns-Berentelg, MdEP Birgit Schnieber-Jastram, Uli Hellweg bei der Ausstellung im EP

Die Ausstellung mit dem Titel „Stadt neu bauen“ illustriert diesen Ansatz und stellt vielfältige Lösungsmöglichkeiten für die strategischen Aufgaben europäischer Städte dar. Dabei berücksichtigt sie, dass jedes Stadtentwicklungsprojekt von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgeht und anderen Herausforderungen gegenübersteht.

Dies wurde auch beim Expertengespräch am 22. März im Hanse-Office deutlich, bei dem die beiden Geschäftsführer von IBA und HafenCity, Uli Hellweg und Jürgen Bruns-Berentelg, sich mit Stadtentwicklungsfachleuten aus Brüssel und der KOM austauschten. An dem sehr informativen Gespräch nahmen MdEP Birgit Schnieber-Jastram; Corinne Hermant, Stadtentwicklungsexpertin aus der GD REGIO der KOM; Prof. Dr. Eric Corijn, Professor für Sozial- und Kulturgeografie an der Freien Universität Brüssel; der Brüsseler Geschäftsmann und Stadtentwicklungsexperte Alain Deneef; Architekt Olivier Bastin und Dr. Claus Müller, Hamburgischer Leiter des Hanse-Office, sowie weitere Vertreter von IBA, HafenCity und des Hanse-Office teil. US

► [HafenCity Hamburg](#)

► [Internationale Bauausstellung \(IBA\) Hamburg](#)

► [Mehr Informationen zur Ausstellung „Stadt neu bauen“](#)

► [Präsentation zum Expertengespräch im Hanse-Office](#)

Drei baltische Wege

In guter Tradition aktiver Ostseepolitik und enger Beziehungen zum Ostseeraum lädt das Hanse-Office am

16. April um 19 Uhr zur Vorstellung des Buchs „Drei baltische Wege. Litauen, Lettland, Estland – zerrieben und auferstanden“ durch seinen Autor, den F.A.Z.-Korrespondenten Robert von Lucius, ein.

Litauen, Lettland und Estland sind nach einem halben Jahrhundert als Sowjetrepubliken wieder unabhängig und Mitglieder der EU und der Nato. EU-Ostseestrategie, Nachbarschaftspolitik zu den Ländern des mittleren Osteuropa, Skepsis gegen zu viel EU-Bürokratie: Rasch haben sie sich in Brüssel bemerkbar gemacht. In seinem Buch erinnert Robert von Lucius an die Aufbruchsstimmung nach 1990, erzählt vom gesellschaftlichen Wandel. Dabei geht es weniger um Tagespolitik oder wirtschaftliche Analysen: Licht fällt auf das Selbstverständnis der Balten, aber auch auf neuerliche Brüche und die Chancen, die die neue Zeit den „baltischen Tigern“ bietet. US

[► Zum Einladungsflyer](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.) Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

N.N.

Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 02. April 2012